



Betreff:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" sowie  
Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17),  
Abwägung, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag und Satzungs- sowie  
Feststellungsbeschluss**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 06.04.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" entschieden (gemäß Anlagen 3, 4A und 4B).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" wird zugestimmt (siehe Anlage 7).
3. Der Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17) entschieden (gemäß Anlagen 8, 9A und 9B).
5. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17) sowie die Änderung des Landschaftsplans werden beschlossen, die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (19/17) wird gebilligt (siehe Anlagen 10 und 11).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

**Realisierungskosten**

Bei Inkraftsetzung der Planung werden Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen, die nicht (vollständig) durch einen Dritten übernommen werden (Gründerwerb aufgrund des planungsbedingten Übernahmeanspruchs). Die Höhe der (verbleibenden) Realisierungskosten und deren Finanzierung wird angegeben mit:

<u>Kostenposition</u>	<u>geschätzter Aufwand in €</u>	<u>Finanzierung aus Produkt / Konto</u>
Gründerwerb (Übernahmeanspruch)	ca. 35.608,20 EUR	5410001/7821000

Vorgenannter Aufwand (Gründerwerbskosten aufgrund des planungsbedingten Übernahmeanspruchs) fällt voraussichtlich im Jahr 2023 an. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

**Folgekosten**

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet. Die Unterhaltungskosten für die öffentlichen Verkehrsflächen sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt (Produkt / Konto 5410003/5221200). Dies gilt auch für die Prof.-Dr.-Helmert-Straße, die sich momentan noch im privaten Eigentum befindet. Diese Grundstücksproblematik soll im Zuge bzw. auch auf Grundlage des Bebauungsplanes bereinigt werden. Da diese Straße bereits seit ca. 20 Jahren öffentlich gewidmet ist, liegt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Potsdam. Die Unterhaltungskosten sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt (Produkt / Konto 5410003/5221200).

Die "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam" (kurz "Potsdamer Baulandmodell") findet für die vorliegende Planung keine Anwendung, da mit dem Bebauungsplan keine Wohnbaurechte begründet werden.

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

### Klimaauswirkungen

x positiv     negativ     keine

### Fazit Klimaauswirkungen:

Projekt/Maßnahme setzt im Rahmen des erforderlichen Abwägungsprozesses städtisches Klimakonzept mit entsprechenden Festsetzungen und Regelungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bauleitplanung um.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17) zu entscheiden, dem städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 160 zuzustimmen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen und die Flächennutzungsplan-Änderung zu beschließen. Die finanziellen Auswirkungen sowie die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(5 Seiten)
Anlage 3	Abwägungsvorschlag Behörden und TÖB – BP-Entwurf Stand 01.09.2020	(47 Seiten)
Anlage 4A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – BP Entwurf Stand 02/2022	(112 Seiten)
Anlage 4B	Abwägungsvorschlag Behörden und TÖB – BP Entwurf 02/2022	(28 Seiten)
Anlage 5	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 6	Begründung	(307 Seiten)
Anlage 7	Städtebaulicher Vertrag	(180 Seiten)
Anlage 8	Abwägungsvorschlag Behörden und TÖB zur Flächennutzungsplan-Änderung – FNP-Entwurf Stand 14.01.2021	(36 Seiten)
Anlage 9A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung – FNP-Entwurf Stand 29.11.2021	(94 Seiten)
Anlage 9B	Abwägungsvorschlag Behörden und TÖB zur Flächennutzungsplan-Änderung – FNP-Entwurf Stand 29.11.2021	(26 Seiten)
Anlage 10	Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung	(14 Seiten)
Anlage 11	Landschaftsplan-Änderung zur Flächennutzungsplan-Änderung	(1 Seite)

*Hinweis zu den Planunterlagen: Das Original des Bebauungsplans im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Stadtraum Süd-Ost eingesehen werden.*